

VERFAHREN

Die Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Antragsberechtigt ist der/die Grundstückseigentümer/in.

Der/die Antragsberechtigte kann sich durch eine/n schriftlich bevollmächtigte/n Vertreter/in vertreten lassen. Die Zahlung des Zuschusses erfolgt nach Fertigstellung der Anlage, Ortsbesichtigung und Bestätigung der Ausführung in qualitativer Hinsicht sowie nach Vorlage und Prüfung der Kostenbelege und Rechnungen (Verwendungsnachweis).

Der Anspruch auf Zahlung des Zuschusses erlischt nach 12 Monaten. Die Frist beginnt mit dem Datum des Bewilligungsbescheides. Eine Fristverlängerung ist nur aus wichtigem Grund und auf Antrag möglich.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Lageplan oder maßstäbliche Skizze
- ggf. Fotos des Objektes
- Darstellung und Beschreibung des Schichtaufbaus der Begrünung inkl. Pflanzliste
- verbindlicher, detaillierter Kostenvoranschlag oder eine Kostenschätzung
- ggf. Beschluss der Eigentümerversammlung
- ggf. Vertretungsvollmacht

Ein Antragsformular zur Förderung ist auf der Internetseite der Stadt Gevelsberg als Download eingestellt. Außerdem erhalten Sie das Formular an der Bürgerinfo im Rathaus.

ANSPRECHPARTNER



Weitere Informationen erhalten Sie beim Umweltbeauftragten

Herrn Matthias Sprenger

Stadt Gevelsberg
Fachbereich 3.1
Stadtentwicklung und Umwelt

Großer Markt 13
58285 Gevelsberg

Tel.: 02332/771-310
E-Mail:
stadtentwicklung@stadtgevelsberg.de

FÖRDERPROGRAMM „DACHBEGRÜNUNG“

INFORMATIONEN ÜBER DIE FÖRDERUNG DER
BEGRÜNUNG VON DÄCHERN IN GEVELSBERG



„DACHBEGRÜNUNG“

VORAUSSETZUNGEN

Die Stadt Gevelsberg fördert Investitionen für die Begrünung von Dächern durch die Gewährung eines Zuschusses.

Ziele der Förderung:

→ **Verbesserung des Stadtklimas**

Die sommerliche Hitzebelastung wird durch Verdunstung und Verringerung der Abstrahlung begrünter Dächer reduziert. Die Resilienz der Stadt gegenüber den Folgen des Klimawandels wird gestärkt.

→ **Regenwasserrückhalt**

Ein Großteil des Niederschlagswassers wird durch Verdunstung dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt, der andere Teil zeitlich verzögert abgeleitet.

→ **Bindung von Staub und Schadstoffen**

Dachbegrünungen filtern Staub und Schadstoffpartikel aus der Luft. Dies verbessert die Luftqualität.

→ **Förderung der Artenvielfalt**

Begrünte Dächer können v.a. Insekten als Nahrungs- und Ersatzlebensraum dienen.

Der Zuschuss wird gewährt

- für die erstmalige Herstellung einer extensiven oder intensiven Dachbegrünung auf Haupt- und Nebengebäuden, inkl. Garagen.
- bei Neubauten oder Nachrüstung vorhandener Dächer mit Begrünungen und
- bei einer Aufbaudicke der Substratschicht von mind. 8 cm bei extensiver und mind. 15 cm bei intensiver Dachbegrünung.

Nicht förderfähig sind Maßnahmen,

- mit denen zum Zeitpunkt der Bewilligung bereits begonnen wurde,
- die auf das Aufstellen von Pflanzkübeln oder ähnlichem beschränkt sind,
- die zum alleinigen Anlass für Mietpreiserhöhungen genommen werden.
- die aufgrund öffentlich rechtlicher Vorgaben hergestellt werden.

Der Zuschuss der Stadt Gevelsberg beträgt 50% der als förderfähigen Kosten der Anlage, maximal jedoch 15,00€ je m². Der maximale Gesamtförderbetrag pro Maßnahme beträgt 3.000,00€. Die Bagatellgrenze liegt bei 10m² Nettovegetationsfläche.

Den vollständigen Text der maßgeblichen Richtlinie erhalten Sie bei Herrn Matthias Sprenger im Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt sowie unter www.gevelsberg.de



Herausgeber

Stadt Gevelsberg
Der Bürgermeister
Fachbereich 3.1
Stadtentwicklung und Umwelt

Großer Markt 13
58285 Gevelsberg

Tel.: 02332/771-310
E-Mail:
stadtentwicklung@stadtgevelsberg.de



FOLGT UNS!
www.facebook.com